

Kreditbegehren von Fr. 1'132'950.00 für die Erneuerung des Abwasserkanals und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes mit Strasseninstandstellung in der Aeschstrasse, Teilstück Sulzbergstrasse bis RA 978 (Aeschstrasse 46)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) ist die bestehende Kanalisationsleitung überlastet und muss entsprechend den Vorgaben des GEP vergrössert werden. Ausgelöst durch ein geplantes privates Bauvorhaben auf der Parzelle 2306, muss das auf das Jahr 2010 koordinierte Gesamtprojekt Aeschstrasse im erwähnten Teilstück vorgezogen umgesetzt werden.

In Teilabschnitten werden ebenfalls Werkleitungen des EWW (Wasser und Elektrisch) und der Regionalwerke (Gas) erneuert. Die Cablecom beabsichtigt, im gesamten Projektperimeter die TV-Rohranlage zu ersetzen.

Als Folge des Kanalisations- und Werkleitungsbau muss der gesamte Strassenbereich erneuert werden. Die Strassenraumgestaltung wird auf die landschaftliche Situation abgestimmt und in Anlehnung an die ursprünglichen Mergelstrassen gestaltet. Weitere Gestaltungselemente wie Entwässerungsrinne, Grünrabbatten und Bäume dienen als Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion, ohne dass die Einführung einer Tempo-30-Zone präjudiziert wird. Mit der vorgesehenen Strassengestaltung wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Aeschstrasse als Weg ins Naherholungsgebiet "Eigi" häufig von Fussgängern und Wanderern benutzt wird.

II. Projektbeschrieb

Entwässerung

Mit der gemäss GEP vorgegebener Kalibererweiterung von Nennweite 250 mm auf eine Nennweite 400 mm, wird die Kapazitätsaufnahme für die anfallenden Abwassermengen sichergestellt. Die Neuverlegung der Kanalisation beginnt beim KS 964.1 im Bereich der Einmündung Sulzbergstrasse und schliesst mit einer Länge von rund 30 m an das bereits im Jahr 2001 aufkalibrierte Haltungsstück KS 965 bis KS 965.1 an. Im Anschluss an den KS 965.1 wird dann der Kanalneubau auf einer Länge von rund 157 m bis an den Regenentlastungsschacht RA 978 fortgesetzt. Durch die Kalibererweiterung wird die Funktion der Regenentlastung hinfällig. Mit einfachen baulichen Massnahmen wird der Entlastungsschacht RA 978 umgebaut.

Infolge der geologischen Baugrundverhältnisse ist die nach Gewässerschutzgesetz vorgegebene Versickerung von Sauberwasser (Dach- und Sickerwasser) bei Neu- und Umbauten im Gebiet nicht möglich. Aus diesem Grunde wird die bestehende Kanalisation im Bereich der Liegenschaften Aeschstrasse 34 bis 46, auf einer Länge von rund 100 m, als Meteorleitung wiederverwendet. Im Bereich der westlichen Grenze der Einwohnergemeinde gehörenden Parzelle 2079 wird die Anschlussleitung an den Dorfbach auf einer Länge von 65 m neu verlegt. Die Einleitstelle auf der Höhe des bestehenden Sandfanges wurde mit der Abteilung Landschaft und Gewässer bereits vorab geklärt. Das Entwässerungsprojekt ist abschliessend noch für die definitive Genehmigung dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) einzureichen.

Die Entwässerung der bestehenden Brunnenanlage wird gemäss Vorschrift umgesetzt. Der Brunnenüberlauf ist an die Meteor-, der Brunnenablauf an die Schmutzwasserleitung anzuschliessen.

Der Projektperimeter befindet sich in der Gewässerschutzzone A.

Werkleitungen

Wasser	Die aus dem Jahre 1902 stammende Wasser-Hauptleitung wird im Kreuzungsbereich Sulzberg-/Aeschstrasse neu verlegt. Aufgrund von zu kleinen Abgängen müssen auch sämtliche bestehenden Hydranten ersetzt werden. Zwecks Optimierung werden zwei neue Hydranten im Bereich des Brunnens und der neu geplanten Überbauung auf Parzelle 2306 gestellt. Bedingt durch die geplante Neuüberbauung muss ein Teilstück der Wasserleitung entlang der Parzelle auf die Grenze verlegt werden. Im Zuge der Werkleitungsarbeiten wird auch der Brunnen neu angeschlossen.
Elektrisch	Im Bereich der Zufahrt zum Pumpwerk wird eine neue Verteilkabine realisiert. Ab dieser werden einige bestehende Liegenschaften besser erschlossen. Zudem wird Kapazität geschaffen, zukünftige Neuanlagen auf den noch nicht überbauten Parzellen zu erschliessen.
Cablecom	Im gesamten Projektperimeter wird die bestehende TV-Rohranlage neu verlegt.
Erdgas	Die bis an den Kreuzungsbereich Sulzberg-/Aeschstrasse führende bestehende Erdgasleitung wird im Einmündungsbereich ergänzt.

Strassenbau

Mit dem Kanalisations- und Werkleitungsbau wird der gesamte Strassenbereich tangiert und muss ersetzt werden. Die Strassenraumgestaltung wird auf die landschaftliche Situation abgestimmt und in Anlehnung an die ursprünglichen Mergelstrassen gestaltet. Mit dem talseitigen Glorit-Belag (zementgebundener Mergelbelag) soll ein Übergang vom technisch wirkenden Asphaltbelag zur angrenzenden Wiese und Bach geschaffen werden. Der bestehende öffentliche Brunnen soll restauriert und in die Gesamtanlage eingebunden werden.

Die bestehende Fahrbahnbreite wird dabei übernommen, aber optisch, durch die Aufteilung in einen Gehweg (Glorit-Belag 1 m breit), eine gepflästerte Entwässerungsrinne und eine Fahrbahn (Asphaltbelag), verkleinert. Die Fahrbahnbreite wird dadurch von ca. 5 m auf eine Breite von 3 m bis 4 m reduziert. Für das Kreuzen von zwei Fahrzeugen wird der Bereich der Rinne und des Glorit-Belages benötigt. Dies erfolgt aber mit sehr geringer Geschwindigkeit, da erfahrungsgemäss Fahrzeuglenkende das Überfahren von gepflästerten Rinnen möglichst meiden. Grünrabatten und Bäume sind weitere Gestaltungselemente, die das Raumprofil begrenzen sollen. Ebenfalls wird auch die Einmündung der Sulzbergstrasse redimensioniert. Der zurzeit lediglich markierte Einmündungsradius wird mittels Grünrabatte mit Baum baulich definitiv umgesetzt.

Die gesamte Strassenentwässerung wird zusammen mit der Entwässerungsrinne neu erstellt und an die Schmutzwasserleitung angeschlossen.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird optimiert, so dass im Abstand von ca. 40 m je ein Kandelaber zu stehen kommt.

III. Baukosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom Juni 2008 betragen die Gesamtkosten Fr. 1'230'500.00 (inkl. 7.6 % MwSt.). Dem Kostenvoranschlag wurden die gemittelten Einheitspreise von vergleichbaren Objekten mit Preisbasis 2008 zugrunde gelegt.

Anteil Einwohnergemeinde Kanalisation	Fr.	466'850.00
Anteil Einwohnergemeinde Strassenbau	Fr.	429'900.00
Anteil Löschschutz (Hydrantenanlagen)	Fr.	20'400.00
Anteil EWW Wasser (inkl. Leitungsbau EWW)	Fr.	123'800.00
Anteil EWW Elektrisch (inkl. Leitungsbau EWW)	Fr.	92'000.00
Anteil Cablecom	Fr.	88'250.00
Anteil Erdgas	Fr.	9'300.00
Gesamtkosten inkl. 7.6 % MwSt.	Fr.	1'230'500.00

Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation und Strassenbau)

Baumeisterarbeiten		
- Prüfungen, Baustelleneinrichtungen	Fr.	41'100.00
- Abbruch, Demontagen	Fr.	37'600.00
- Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	5'500.00
- Kandelaber (Liefen und Versetzen)	Fr.	3'300.00
- Wasserhaltung	Fr.	6'000.00
- Garten- und Landschaftsbau	Fr.	48'400.00
- Baugruben und Erdbau	Fr.	94'700.00
- Pflästerungen und Abschlüsse	Fr.	45'800.00
- Belagsarbeiten	Fr.	91'200.00
- Kanalisation und Entwässerungen	Fr.	360'400.00
- Regiearbeiten und Unvorhergesehenes	Fr.	31'000.00
Löschschutz (Hydrantenanlagen)	Fr.	18'950.00
Vermessung, Vermarkung	Fr.	18'600.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	29'900.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	19'800.00
Zwischentotal	Fr.	852'250.00
Mehrwertsteuer	Fr.	64'771.00
Rundungsbetrag	Fr.	129.00
Gesamtkosten Einwohnergemeinde	Fr.	917'150.00

Anteil Elektrizitäts- und Wasserwerk EWW (Wasser und Elektrisch)

Baumeisterarbeiten		
- Prüfungen, Baustelleneinrichtungen	Fr.	5'400.00
- Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	54'000.00
- Leitungsbau EWW	Fr.	122'350.00
- Belagsarbeiten	Fr.	3'700.00
- Regiearbeiten und Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	6'750.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	3'200.00
Zwischentotal	Fr.	200'400.00
Mehrwertsteuer	Fr.	15'230.40
Rundungsbetrag	Fr.	169.60
Gesamtkosten EWW	Fr.	215'800.00

IV. Finanzierung

Die Kosten für den Anteil Strassenbau sind im Finanzplan enthalten. Darin enthalten ist auch der Anteil der Strassenbeleuchtung inkl. Kandelaber (ca. Fr. 10'200.00). Die Finanzierung des Anteiles Kanalisation erfolgt getreu dem Verursacherprinzip zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung (Fr. 466'850.00).

Die Kosten für den Löschschutz (Hydrantenanlagen) werden verursachergerecht und in Anlehnung an den Budgetposten Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinde, Bereich Feuerwehr, belastet (ca. Fr. 20'400.00).

Bei Gemeinschaftsprojekten zwischen Einwohnergemeinde und EWW wurden bis heute die Aufwendungen des EWW über das laufende Investitions-Bauprogramm abgewickelt und waren nicht Bestandteile des Kreditantrages an den Einwohnerrat. In Zukunft werden bei koordinierten Gemeinschaftsprojekten die Leistungen des EWW in den Kreditantrag integriert. Die Kosten der EWW Eigenwirtschaftsbetriebe werden separat ausgewiesen.

V. Kostenbeiträge

Bei der Kanalisation wie auch beim Strassenbau handelt es sich um Erneuerungs- resp. Sanierungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 können somit von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden.

Im Weiteren ist das Bauvorhaben weder staats- noch bundesbeitragsberechtigt.

VI. Baubeginn

Die Bauarbeiten sollen im März 2009 an die Hand genommen werden.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Erneuerung des Abwasserkanals und der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes mit Strasseninstandstellung in der Aeschstrasse, im Abschnitt Sulzbergstrasse bis RA 978, wird ein Kredit von Fr. 1'132'950.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 24. Juli 2008

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Sibylle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.